

**1631/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2048/J (XXVIII. GP) **bmb.gv.at**  
Bildung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.503.420

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2048/J-NR/2025 betreffend Aufarbeitung der Corona-Pandemie im Bildungsbereich, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Christian Schandor, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu Frage 1:**

- *Welche technischen Maßnahmen wurden nach der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Verbesserung des Raumklimas in den Schulen umgesetzt?*  
*a. Welche Mittel wurden dafür bereitgestellt? (Bitte um Auflistung nach Jahren, Maßnahmen, Schultyp, Bundesland)*

Das Bundesministerium für Bildung setzt sich kontinuierlich mit Fragestellungen zur Luftqualität in Schulräumen auseinander, insbesondere bei Neubauten und Generalsanierungen im Bundesschulbau. Im Bereich der Bundesschulen werden bei neuen Schulbauten, neuen Zubauten oder umfangreichen Generalsanierungen im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms (SCHEP 2008) nach Möglichkeit mechanische Zu- und Abluftsysteme installiert, um die Luftqualität in den Klassenräumen zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie setzte sich unter anderem auch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (OISS) intensiv mit der Fragestellung von Raumluft und Infektionsschutz in Bildungseinrichtungen auseinander. Im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitete das OISS ein Dossier zur Raumluftqualität in Bildungseinrichtungen mit Fokus auf kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zum Infektionsschutz unter Covid-19 Bedingungen, abrufbar unter [https://www.oeiss.org/fileadmin/user\\_upload/Main/News/](https://www.oeiss.org/fileadmin/user_upload/Main/News/)

2021\_08\_DossierRaumluft/2021\_08\_03\_OEISS\_Dossier\_Raumluftqualitaet\_und\_COVID.pdf.

Laut den wissenschaftlichen Befunden hat sich das Stoß- und Querlüften von Räumen als wirksamste Maßnahme zur Verringerung der Aerosolbelastung erwiesen. Ebenso ist belegt, dass mechanische Lüftungsanlagen besonders effektiv sind, weil damit ein regelmäßiger Luftaustausch gewährleistet ist. Wo diese Maßnahmen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt umsetzbar waren, kamen während der Pandemie auch Luftreinigungsgeräte zum Einsatz. Im diesem Zusammenhang wurden vom ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Bildung) für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten im Jahr 2021 insgesamt EUR 952.512,72 sowie im Jahr 2022 insgesamt EUR 6.242,40 verausgabt.

Zu den Fragen 2 und 4 sowie 6:

- *Welche technischen Ausstattungen wurden während bzw. nach der Pandemie für Schulen angekauft, um einen qualitätsvollen Online-Unterricht sicherstellen zu können? (aufgelistet nach Schultyp und Bundesland)*
  - a. *Wie viele Mittel wurden dafür aufgewendet? (Bitte um Auflistung nach Schultyp und Bundesland)*
- *Welche Hygienemaßnahmen wurden während bzw. nach der Pandemie in den Schulen angeordnet und welche Kosten sind dadurch entstanden? (Bitte um Auflistung nach Maßnahme, Schultyp, Bundesland)*
- *Welche Kosten wurden während und nach der Pandemie für Hygienemaßnahmen und Masken in den jeweiligen Schultypen aufgewendet? (Bitte um Auflistung nach Jahren ab 2020 bis 2023 nach Schultyp und Bundesland)*
  - a. *Welche Kosten mussten von den jeweiligen Schulerhaltern, unter anderem auch von den Gemeinden übernommen werden? (Bitte um Auflistung nach Schultyp und Bundesland)*

Die Auszahlungen im Bereich IT-Maßnahmen im Rahmen der UG 30 (Bildung) betrugen 2020 rd. EUR 3,387 Mio., 2021 rd. EUR 4,147 Mio., 2022 rd. 0,496 Mio. und 2023 rd. EUR 0,165 Mio. Mit den genannten Mitteln wurde die Voraussetzung für das flächendeckende Distance Learning geschaffen, d.h. in den Beträgen sind beispielsweise Kosten für die zusätzlichen Geräte an den Bundesschulen enthalten samt Logistik, Versand und Zustellung, die Kosten für die Bereitstellung der zentralen IT-Services für Schulen, wie beispielsweise der Ausbau der Lernplattformen samt der massiven Erweiterung der entsprechenden Serverkapazitäten, und die IT-Maßnahmen Zentralstelle, die in Zusammenhang mit der Pandemie erforderlich wurden.

Hinsichtlich der im ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung samt nachgeordnetem Bereich beschafften Masken bzw. der damit

verbundenen Auszahlungen darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1640/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen werden.

Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betreffen den Bereich der Gesundheitsvorsorge an Schulen (Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Logistik Test/Masken, Verdachtsfallmanagement, Luftreinigungsgeräte für Bundesschulen). Die diesbezüglichen Auszahlungen in der UG 30 (Bildung) haben sich 2020 auf rd. EUR 7,55 Mio., 2021 auf rd. EUR 23,78 Mio., 2022 auf rd. EUR 5,77 Mio. und 2023 auf rd. EUR 0,11 Mio. belaufen. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2021/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 wird hingewiesen.

Die finanzielle Gebarung der gesetzlichen Schulerhalter im Pflichtschulbereich, darunter der Gemeinden, betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung.

**Zu Frage 3:**

- *Welche Plattformen (Zoom, Moodle, etc.) werden bzw. wurden während und nach der Pandemie verwendet?*
  - a. *Wie hoch sind und waren die Ausgaben für Lizenzgebühren? (Bitte um Auflistung nach Jahren, Schultyp und Bundesland)*
  - b. *Wie wird sichergestellt, dass datenschutzrechtliche Richtlinien dabei eingehalten werden?*
  - c. *Wurde bzw. wird durch das Bildungsministerium eine Vorgabe erstellt, um einen Wildwuchs in der Verwendung dieser Plattformen zu verhindern?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung werden die Lernplattformen eduvividual.at (Moodle) und lms.at zentral bereitgestellt. Die Schulen entscheiden eigenständig, welche Plattformen im Unterricht eingesetzt werden. Mit Einführung des 8-Punkte-Plans im Jahr 2020 wurde darauf hingearbeitet, die Kommunikationsplattformen zu vereinheitlichen.

Für die Lernplattform *eduvividual.at* sind keine Lizenzkosten zu entrichten, da das Lernmanagementsystem *Moodle* Open Source Software ist. Für die Lernplattform *LMS.at* fällt ein jährliches Entgelt von rund € 170.000 an. Diese Zahlungen fielen allerdings auch schon vor der Covid-Pandemie an und stehen damit nicht ursächlich in Zusammenhang.

Die IKT Schulverordnung enthält neben Bestimmungen zum Datenschutz in der Schulverwaltung einen Bereich zum IT-Einsatz im pädagogischen Umfeld (IKT-gestützter Unterricht). Damit ist gewährleistet, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei allen Anwendungen erfüllt werden, die vom Bildungsministerium bereitgestellt sind.

**Zu Frage 5:**

- *Wurden diese Hygienemaßnahmen wie z.B. die Handdesinfektion schulärztlich begleitet und nach der Pandemie aufrechterhalten?*

Die Einhaltung von Hygienebestimmungen ist ein grundsätzliches Ziel im Schulalltag, um das Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen in den Klassenräumen möglichst sicher zu gestalten. Öfteres Händewaschen beispielsweise stellt eine sinnvolle Maßnahme auch während einer Grippewelle dar.

Der Einsatz von Handdesinfektionsmitteln und andere Hygienemaßnahmen sind seit dem Ende der Pandemie nicht mehr einheitlich vorgegeben. Sofern Schulen sich dafür entscheiden, Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen, ist ihnen dies jedoch unbenommen.

Die schulärztliche Begleitung bei der Umsetzung von Hygienemaßnahmen beschränkte sich darauf, bei Fragen und Unsicherheiten beratend zur Seite zu stehen sowie bei Missverständnissen oder Unsicherheit aufzuklärend und unterstützend tätig zu werden.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

